

3281 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

**Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. Juli 1987 betreffend ein Bundesgesetz,
mit dem das Kraftfahrzeuggesetz 1967 geändert wird (11. Kraftfahrzeuggesetz-Novelle)**

Änderung gegenüber dem Gesetzentwurf in 226 der Beilagen

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschlußfassung im Gegenstand gegenüber dem Gesetzentwurf in 226 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates, XVII. GP, folgende Änderung beschlossen:

Im Art. I Z. 3 ist in § 134 Abs. 3a lit. b der Ausdruck "drei Stunden" durch den Ausdruck "zwei Stunden" zu ersetzen.